

Amtliche Drucksache

An die Stimmberechtigten der Gemeinden
Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dorf, Flaach und Volken



Schulgemeinde Flaachtal

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

am

Mittwoch, 30. November 2022, 20:00 Uhr

im

**Singsaal Sekundarschulhaus
Schulhausstrasse 9, 8416 Flaach**

Traktanden

- 1 Schaffung vier Vollzeitstellen Schulasistenz
- 2 Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses auf 65% der einfachen Staatssteuer
- 3 Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)
- 4 Mitteilungen

Detaillierte Unterlagen liegen in der Schulverwaltung der Schule Flaachtal, Sekundarschulhaus, Schulhausstrasse 9, 8416 Flaach, ab dem 16. November 2022 zur Einsicht auf.

8416 Flaach, 28. Oktober 2022

Schulpflege Flaachtal

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung kann gestützt auf §19 Verwaltungsverfahrensgesetz innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen eingereicht werden.

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann innert 5 Tagen beim Bezirksrat Andelfingen schriftlich¹ Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

¹ Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist. (§21a Abs. 2 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

1 Schaffung vier Vollzeitstellen Schulassistentenz

1.1 Antrag

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 22. September 2022 zu den bereits bestehenden 110% Arbeitspensum «Schulassistentenz» die Schaffung von zusätzlichen 290% Arbeitspensum «Schulassistentenz» bewilligt, was jährlich zusätzlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 245'000.- bedeutet. Ab 1.8.2023 bestehen insgesamt 400% Arbeitspensum «Schulassistentenz». Der Gemeindeversammlung werden für die vier Vollzeitstellen Schulassistentenz jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 345'000.- beantragt.

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, jährlich wiederkehrende Ressourcen über Fr. 345'000.00 für die vier Vollzeitstellen Schulassistentenz zu bewilligen.

1.2 Erläuterungen der Schulpflege

1.2.1 Ausgangslage

Das schulische Umfeld hat in den letzten Jahren mehr und mehr an Dynamik zugenommen: die Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine sowie der massive Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen sind nur ein paar Beispiele dafür, was die Schule – nebst ihrem Kerngeschäft «Lehren und Lernen» – zu stemmen hat. Diese zusätzlichen Herausforderungen belasten die Lehrpersonen und wirken sich somit direkt auf den Schulalltag und das Lernen der Kinder und Jugendliche aus.

Schulassistenten bieten da eine gute Möglichkeit, das «System Schule» zu unterstützen. Den Gemeinden steht frei, Schulassistenten einzuführen.

Seit mehreren Jahren sind in der Schule Flaachtal Schulassistenten im Einsatz und die Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt. Schulassistenten können vielseitig eingesetzt werden. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrem individuellen Lernprozess, speziell auch bei erhöhtem Förderbedarf, oder entlasten Lehrpersonen und ganze Klassen bei anspruchsvollen Klassensituationen. Aktuell besteht ein Stellenpool im Umfang von 1.1 Vollzeitstellen bzw. 110-Stellenprozent. Dies bedeutet jährlich wiederkehrende Personalkosten von knapp Fr. 100'000.-.

1.2.2 Erwägungen

Nebst Schulassistenten wurden auch andere Unterstützungsmassnahmen geprüft. Unter anderem der Einsatz von Praktikant:innen oder Zivildienstleistenden. Die höhere Flexibilität und Kontinuität sprechen letztlich aber für Schulassistenten. Sie können punktuell, effizient und bedarfsgerecht eingesetzt werden. Ein paar Beispiele

- Nach vollständiger Umsetzung von HARMOS sind die Kinder bei Kindergarteneintritt knapp vier Jahre alt. Entsprechend ist der Betreuungsaufwand speziell im ersten Quartal massiv gestiegen. Schulassistenten leisten da einen wertvollen Beitrag für einen erfolgreichen Schulstart für alle Kinder.
- Aufgrund der Ressourcen-Vorgaben vom Kanton und den fragmentierten Gegebenheiten im Flaachtal müssen teilweise relative grosse Klassen gebildet werden. Schulassistenten unterstützen dabei die Lehrpersonen und die Lernenden in grösseren Klassen, was nachweislich zu einem gelingenden Schulalltag beiträgt.
- Kinder und Jugendliche mit individuellem Förderbedarf können durch Schulassistenten kontinuierlich begleitet werden und somit erfolgreich dem Regelunterricht folgen.

In all diesen Settings unterstützt die Schulassistentenz die Lehrpersonen in der Arbeit mit den Lernenden. Sie darf keine Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler sowie die Unterrichtstätigkeit übernehmen.

Gemäss Empfehlungen der Bildungsdirektion soll **pro sechs Klassen nicht mehr als eine Vollzeitstelle Schulassistenten** eingesetzt werden. Im Flaachtal kann in den nächsten Jahren mit rund 24 Klassen gerechnet werden. Gestützt auf die Empfehlung der Bildungsdirektion und die Anzahl Klassen möchte die Schule Flaachtal vier Vollzeitstellen Schulassistenten schaffen, was 400-Stellenprozent entspricht. Es handelt sich dabei um **Poolressourcen im Sinne eines Kostendachs**, welche durch die Schulleitungskonferenz gezielt und bedarfsorientiert gemäss Konzept Schulassistenten zugeteilt und eingesetzt werden.

1.2.3 Wiederkehrende Ausgaben

Lohnkosten pro Vollzeitstellen	Fr.	69'253.00
Lohnkosten vier Vollzeitstellen	Fr.	277'012.00
Personalkosten inkl.~ 23% Sozialleistungen	Fr.	340'750.00

1.3 Erklärung und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission



Rechnungsprüfungskommission der Politischen
Gemeinde Flaach

Abschied

Abschied: „Antrag - Vier Vollzeitstellen Schulassistenten“

Die Vertreterinnen der Schulgemeinde Flaachtal, Frau Sandra Dias (Präsidentin) und Frau Andrea Bruderer (Schulverwaltung), zeigten der RPK anhand des Antrags das Bedürfnis nach Stellenprozentenerhöhung der Schulassistenten auf.

Die RPK hat anschliessend unter Beizug der Finanz- und Aufgabenplanung 2022-2026 vom 08.09.2022, des Budgets 2023 und des Antrages diskutiert und hält fest:

- Der Antrag für die Erhöhung der Stellenprocente der Schulassistenten mit den budgetierten Aufwänden und Erträgen ist finanziell nicht vertretbar;
- Aus der Finanz- und Aufgabenplanung 2022-2026 ist ersichtlich, dass eine Stellenprozentenerhöhung der Schulassistenten die finanziellen Möglichkeiten in Zukunft weiter einschränken werden;
- Die RPK sieht anhand der bereits zurückgestellten Position im Budget 2023 keine Entspannung der finanziellen Lage der Schulgemeinde Flaachtal.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 den vorliegenden „Antrag - Vier Vollzeitstellen Schulassistenten“ abzulehnen.

Flaach, den 05.10.2022

Rechnungsprüfungskommission Flaach

der Präsident

Manuel Keller

der Aktuar

Jan Keller

2 Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses auf 65% der einfachen Staatssteuer

2.1 Antrag zum Budget

Die Schulpflege hat das Budget 2023 der Schulgemeinde Flaachtal an ihrer Sitzung vom 22. September 2022 genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	12'563'431
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	Fr.	4'670'908
	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	7'892'523
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	1'058'000
Verwaltungsvermögen	Einnahmen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen	Fr.	1'058'000
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	0
Finanzvermögen	Einnahmen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen	Fr.	0

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Schulgemeinde Flaachtal zu genehmigen.

2.2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	12'033'384.62
Steuerfuss			65%
Erfolgsrechnung	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	7'892'523
	Steuerertrag bei 65%	Fr.	7'821'700
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 70'823

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 65% (Vorjahr 65%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

2.3 Erläuterungen der Schulpflege

2.3.1 Ausgangslage

Gemäss der Vorgabe des Ressorts Finanzen wurde auf der Basis des Budgets 2022 das Detailbudget 2023 vor den Sommerferien erarbeitet. Die Finanzkommission überarbeitete den Budgetentwurf am 23. August 2022 für die erste Lesung, welche an der Schulpflegesitzung vom 29. August 2022 erfolgte. Das vorliegende Budget wurde danach in der Sitzung der Finanzkommission vom 15. September 2022 beraten. Die Schulpflege hat dem vorliegenden Budget 2022 an ihrer Sitzung vom 22. September 2022 zugestimmt und es zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Ausgangslage für das Budget 2023 war:

- Es hat sich gezeigt, dass die Pandemie keinen Einfluss auf die Entwicklung der Steuereinnahmen hat. Unsicher und schwierig einzuschätzen sind jedoch die Folgen aus dem Ukraine-Krieg. Für die folgenden Jahre wird im Moment von einer stabilen Entwicklung ausgegangen auf dem Niveau der Jahresrechnung 2021.
- Der Investitionsstau im Bereich Liegenschaften wird aufgehoben. Bereits bekannte und grössere Investitionen stehen an in den Tagesstrukturen (Platzprobleme) und dem Kindergarten Flaach (zu weit weg vom Primarschulhaus). Die Turnhallen in Berg wie auch in Buch sind weitere Themen.
- Die Meldungen der politischen Gemeinden zu kürzlich abgeschlossenen bzw. aktuell anstehenden Bauvorhaben deuten auf gleichbleibende, allenfalls leicht steigende Schülerzahlen hin. Es werden zwar in Dorf 42 Wohneinheiten bezugsbereit sein. Ob diese zu einem grösseren Schüleraufkommen führen, ist offen und hängt stark davon ab, ob diese Wohnungen Familien ansprechen werden.
- Es wird im Bereich Sonderschulung (ISR-Settings) mit steigenden Kosten gerechnet.
- Die Investitionsplanung wird im Bereich Liegenschaften neu erstellt und der Beschluss der Schulpflege ist dabei zu berücksichtigen. **Beschluss vom 10.12.2020:** Die Chancengleichheit muss auch durch gleichwertige Infrastruktur gewährleistet werden. Gemäss der Investitionsplanung ist in den kommenden fünf Jahren mit Investitionen von Fr. 5.5 Mio. zu rechnen.
- Die im Budget 2022 bewilligten einmaligen Ausgaben, einmaligen Erträge oder Verzicht auf eine dieser Grössen können maximal im Umfang der im 2022 getätigten Mengen erfolgen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Verwendung dieser Beträge. In der oben aufgeführten Tabelle sind die einmaligen Ausgaben 2022 eingeflossen. Im Jahr 2023 wird ein gleichbleibendes Ausgabenbudget analog Rechnung 2021 angestrebt. Als erster Richtwert gilt: maximal im Bereich zwischen den Budgetwerten 2022 und den Werten Rechnung 2021.
- Gemäss Richtlinien des Regierungsrates zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2023 – 2026 sind für die Jahre 2023 bis 2026 die Lohnentwicklungsplanzahlen gemäss der nachstehenden Tabelle vorgesehen. Die Budgetvorgaben 2023 vom Gemeindeamt werden im Juni 2022 publiziert. Im Herbst 2022 wird der Regierungsrat gestützt auf § 42 Abs. 1 der Personalverordnung (LS 177.11) über die Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs ab 1.1.2023 aufgrund der tatsächlichen Teuerungsentwicklung entscheiden.

Tabelle 5: Lohnentwicklung

pro Jahr (in %)	2023	2024	2025	2026
Allgemeine Lohnentwicklung	0,0	0,0	0,0	0,0
Prognose Teuerungsausgleich	1,1	0,7	0,6	0,5
Individuelle Lohnerhöhungen (dezentral zu finanzieren durch Rotationsgewinne)	0,6	0,6	0,6	0,6
Einmalzulagen	0,2	0,2	0,2	0,2

Auszug Orientierungsschreiben GAZ, Tabelle Lohnaufwand Angestelltenbereich

Somit ist mit einer Erhöhung der Lohnkosten von rund 1.9 % zu rechnen, da in einer kleinen Gemeinde wie die Schule Flaachtal eine darstellt, die Rotationsgewinne nicht durchschlagen.

2.4 Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

2.4.1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Schulgemeinde Flaachtal in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 22. September 2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	12'563'431
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	Fr.	4'670'908
	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	7'892'523
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	1'058'000
	Einnahmen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen	Fr.	1'058'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen	Fr.	0

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Schulgemeinde Flaachtal finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die RPK ist aber der Meinung, dass der finanzielle Schulhaushalt in den zukünftigen Jahren ausgeglichen sein sollte und muss. Dies mit dem klaren Ziel, den aktuellen Steuerfuss beizubehalten und keinesfalls zu erhöhen. Dies setzt voraus, dass alle Ausgaben und Investitionen tragbar und entsprechend eingeplant beziehungsweise verschoben werden müssen. Mit der Absicht die Investitionen im Rahmen des machbaren Budgets zuhalten, ohne das Eigenkapital zu schwächen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Schulgemeinde Flaachtal entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2.4.2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr. 12'033'384.62
Steuerfuss		65%
Erfolgsrechnung	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 7'892'523
	Steuerertrag bei 65%	Fr. 7'821'700
	Aufwandüberschuss	Fr. - 70'823

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag der Schulpflege auf 65% (Vorjahr 65%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

2.5 Erfolgsrechnung

2.5.1 Gesamtübersicht Budget 2023 (in Fr.)

Bereich		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
0110	LEGISLATIVE	16'100	15'050	18'812.15
2110	KINDERGARTEN	884'721	699'998	685'363.31
2120	PRIMARSTUFE	3'710'313	3'304'046	2'947'547.14
2130	SEKUNDARSTUFE	1'742'953	1'802'629	1'755'840.75
2140	MUSIKSCHULEN	190'995	236'969	239'290.15
2170	SCHULLIEGENSCHAFTEN	1'821'953	1'850'962	1'410'814.31
2180	TAGESBETREUUNG	48'261	58'956	45'413.22
2190	SCHULLEITUNG & SCHULPFLEGE	711'054	660'620	628'219.14
2191	SCHULVERWALTUNG	886'984	773'006	844'324.59
2192	SCHÜLERTRANSPORTE	312'595	372'357	224'832.80
2193	SCHULSOZIALARBEIT	180'038	179'946	176'999.75
2194	VERKEHRSERZIEHUNG	9'100	9'100	8'557.00
2195	SCHULVERANSTALTUNGEN	14'000	8'000	4'325.50
2199	SONSTIGES	165'660	171'192	124'486.22
2200	SONDERSCHULEN	705'574	757'101	860'319.15
2990	BILDUNG ÜBRIGES	0	- 1'100	- 1'948.06
3210	BIBLIOTHEKEN	78'734	69'399	54'223.18
4330	SCHULGESUNDHEITSDIENST	52'767	46'260	63'331.48
9100	GEMEINDESTEUERN	- 8'066'530	- 7'941'550	- 8'102'308.44
9300	FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH	- 3'385'669	- 2'370'334	- 2'474'612.00
9610	ZINSEN	- 6'880	- 6'180	- 9'991.74
9690	FINANZVERMÖGEN, ÜBRIGES	0	0	1'245.10
9710	RÜCKVERTEILUNG CO2-ABGABE	- 1'900	- 1'900	515.65
9951	ZWECKGEB. ZUWENDUNGEN	- 250	-250	244.70
	Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	70'823	694'527	- 495'430.95

2.5.2 Abweichungen / Abweichungsbegründung

In der folgenden Zusammenstellung werden die wesentlichsten Abweichungen, namentlich neue Ausgaben / Ausgabenminderungen, neue Einnahmen / Einnahmenminderungen aufgeführt. Begründet werden im Detail nur Abweichungen grösser Fr. 20'000, was in etwa 0.2 Prozent der Budgetsumme entspricht.

Bei den Personalkosten ist anzumerken, dass diese budgetmässig jeweils auf ein Schuljahr (August bis Juli) berechnet sind. Dies kann deshalb auf das Rechnungsjahr (Januar bis Dezember) bei den Lohnkosten zu grösseren Abweichungen führen. Dies aufgrund Änderungen bei den gesprochenen Vollzeiteinheiten (Pensen) durch den Kanton, Schwankungen bei den Lernendenzahlen etc.

Bereich		Abweichungsbegründung
2110	KINDERGARTEN (+ 185'000)	<ul style="list-style-type: none"> • Seit Schuljahr 2022-23 wurden die Lektionen für die Schulasstizenzen erhöht, um die Lehrpersonen bei den grossen Klassen mehr unterstützen zu können. • Die Anzahl benötigter DaZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache) mussten wegen zusätzlichem Bedarf erhöht werden. • Die Lohnkategorie für die Lehrpersonen auf der Kindergartenstufe wird angepasst an die Lohnreichung der Lehrpersonen auf der Primarstufe (26'000.-) • Der Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen (HPS Humlikon) hat das Abrechnungssystem für die Logopädie- und Psychomotoriklektionen angepasst. Diese werden nun neu in der Schulstufe abgebildet (90'000.-).
2120	PRIMARSTUFE (+ 406'000)	<ul style="list-style-type: none"> • Seit Schuljahr 2022-23 wurden die Lektionen für die Schulasstizenzen erhöht, um die Lehrpersonen bei den grossen Klassen mehr unterstützen zu können. • Im Schuljahr 2022-23 mussten weitere ISR-Settings (Integrierte Sonderschulung in der Regelklasse) eingerichtet werden, was zu höheren Personalkosten (Schulasstizenzen, Lehrpersonen, Therapien) führt. • Die Anzahl benötigter DaZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache) mussten wegen zusätzlichem Bedarf erhöht werden. Ebenfalls wurden zusätzliche VZEs (Vollzeiteinheiten beim kantonalen Lehrpersonal) aufgrund der Klassengrössen seitens VSA bewilligt. Dies führt zu steigenden Personalkosten. • Der Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen (HPS Humlikon) hat das Abrechnungssystem für die Logopädie- und Psychomotoriklektionen angepasst. Diese werden nun neu in der Schulstufe abgebildet (192'000.-).

Bereich		Abweichungsbegründung
2130	SEKUNDARSTUFE (- 60'000)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl benötigter DaZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache) mussten wegen zusätzlichem Bedarf erhöht werden. Da die Anzahl ISR-Settings tiefer ist im aktuellen Schuljahr, sinken die Personalkosten im Vorjahresvergleich. • Weniger Lernende besuchen das Langzeitgymnasium.
2140	MUSIKSCHULEN (- 46'000)	<ul style="list-style-type: none"> • Weniger Lernende besuchen Musikunterricht.
2170	LIEGENSCHAFTEN (- 29'000)	<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht ein Nachholbedarf bei den Unterhaltungsarbeiten und an kleinen Sanierungen der Schulinfrastruktur, sowie bei der Beschaffung von Geräten und Werkzeugen • Für diverse kleinere Projektierungen wurden Fr. 10'000.- eingeplant. • Es wird mit steigenden Heiz- und Stromkosten gerechnet.
2190	SCHULLEITUNG/-PFLEGE (+ 50'000)	<ul style="list-style-type: none"> • Im Zusammenhang mit der Schulentwicklung und anstehenden Schulpflege-Projekten (Schulraumplanung, Klassensystem, Reduktion Schulpflege auf Legislatur 2026-30) werden Projektkosten budgetiert. • Ausgaben für die Begleitung durch eine Rechtsberatung werden erhöht.
2191	SCHULVERWALTUNG (+ 114'000)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lohnkosten für die neu geschaffene Stelle technischer ICT-Support werden nicht mehr in den Schulstufen verbucht. • Für die Personalführung der Schulleitung wird eine neue Softwareplattform angeschafft. • Im Jahr 2022 fallen die Weiterbildungskosten höher aus (Personalwechsel). • Der neue Abrechnungsmodus führt bei den MS Office365-Lizenzen zu höheren Ausgaben; es stehen jedoch auch mehr Funktionalitäten zur Verfügung. • Höhere Steuerbezugskosten
2192	SCHÜLERTRANSPORT (- 60'000)	<ul style="list-style-type: none"> • Im Schultransport wird von leicht tieferen Kosten ausgegangen.
2200	SONDERSCHULEN (- 52'000)	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag Zweckverband HPS Humlikon fällt höher aus. Die Logopädie- und Psychomotoriklektionen werden neu in der Schulstufe abgebildet.

2.6 Gestufter Erfolgsausweis

Schulgemeinde Flaachtal

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	2'807'319	2'470'000	2'244'650.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'282'676	2'305'900	1'621'457.86
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	499'003	497'458	406'529.87
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	250	250	244.70
36	Transferaufwand	6'963'863	6'851'021	6'823'378.58
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	12'553'111	12'124'629	11'096'261.06
40	Fiskalertrag	8'082'530	7'967'450	8'112'163.24
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42	Entgelte	106'994	129'382	116'804.03
43	Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
46	Transferertrag	4'153'753	3'214'959	3'244'880.70
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	12'343'277	11'311'791	11'473'847.97
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-209'834	-812'838	377'586.91
34	Finanzaufwand	10'070	10'470	5'790.35
44	Finanzertrag	149'081	128'781	123'634.39
	Ergebnis aus Finanzierung	139'011	118'311	117'844.04
	Operatives Ergebnis	-70'823	-694'527	495'430.95
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-70'823	-694'527	495'430.95
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen	250	250	244.70
49	Interne Verrechnungen	250	250	244.70
	Total Aufwand	12'563'431	12'135'349	11'102'296.11
	Total Ertrag	12'492'608	11'440'822	11'597'727.06

2.7 Investitionen

Schulgemeinde Flaachtal

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung WV, Einzelkonten		Ausgaben	Budget 2023 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2022 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2021 Einnahmen
2	BILDUNG Nettoergebnis	1'008'000	1'008'000	840'000	840'000	63'752.35	4'358.80 59'393.55
21	Obligatorische Schule Nettoergebnis	1'008'000	1'008'000	840'000	840'000	63'752.35	4'358.80 59'393.55
217	Schullegenschaften Nettoergebnis	858'000	858'000	660'000	660'000		
2170	Schullegenschaften Nettoergebnis	858'000	858'000	660'000	660'000		
5000.19	Sek Projekt: Belagsanierung & Gestaltung Parkplätze	55'000					
5040.21	Flaach: TH Sanierung Garderoben/Duschen, Einbau Lüftungsanlage (300'000)	40'000		300'000			
5040.23	Dorf: Projektierung Wärmeezeugung			40'000			
5040.24	Dorf MZt: Beschallung & Beleuchtung			35'000			
5040.25	Dorf Kiga: Spielplatz & Beleuchtung			35'000			
5040.26	Sek: Sanierung Schulküche			100'000			
5040.28	Berg: TH Sanierung Projektierung			40'000			
5040.29	Buch: TH Sanierung/Umnutzung Projektierung			35'000			
5040.30	Buch: TH Sanierung Dach	40'000		40'000			
5040.31	Flaachtal: Tagesstrukturen Projektierung			35'000			
5040.32	Flaach: Projektierung Schulraum	60'000					
5040.33	Flaach: Theaterraum - Umnutzung Nebenräume, Bühnentechnik	100'000					
5040.34	Flaach: Velo- und Materialschopf	90'000					
5040.35	Volken: Sanierung Wärmeezeugung (240'000)	20'000					
5040.36	Dorf: Sanierung Wärmeezeugung (270'000)	30'000					
5040.37	Flaach: Kiga Sanierung WC/Treppenhaus (Feuerpol, Auflage)	100'000					
5040.38	Flaachtal: Provisorium Tagesstrukturen	200'000					
5060.01	Bestuhlung Lernende Sek	75'000					
5060.02	Berg: Mobiliar Klassenzimmer Berg	48'000					
219	Obligatorische Schule, Übriges Nettoergebnis	150'000	150'000	180'000	180'000	63'752.35	4'358.80 59'393.55
2192	Volkschule, Schülertransporte Nettoergebnis			80'000	80'000		
5060.03	Schulbus Flaachtal			80'000			
2199	Volkschule, Sonstiges Nettoergebnis	150'000	150'000	100'000	100'000	63'752.35	4'358.80 59'393.55
5060.06	Flaachtal ICT 2021			100'000		63'752.35	
5060.08	Flaachtal ICT 2022	150'000					
6060.00	Übertragung von Mobilien ins FV						4'358.80
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	50'000	50'000	60'000	60'000		
32	Kultur, übrige Nettoergebnis	50'000	50'000	60'000	60'000		
321	Bibliotheken Nettoergebnis	50'000	50'000	60'000	60'000		
3210	Bibliotheken Nettoergebnis	50'000	50'000	60'000	60'000		
5060.01	Flaach Biblio: Provisorium - Umzug, Einrichtung (70'000)	50'000		60'000			
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	1'058'000	1'058'000	900'000	900'000	4'358.80 59'393.55	63'752.35

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Ausgaben	Budget 2023 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2022 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2021 Einnahmen
99	Nicht aufgeteilte Posten Nettoergebnis	1'058'000	1'058'000	900'000	900'000	4'358.80 59'393.55	63'752.35
999	Abschluss Nettoergebnis	1'058'000	1'058'000	900'000	900'000	4'358.80 59'393.55	63'752.35
9999	Abschluss Nettoergebnis	1'058'000	1'058'000	900'000	900'000	4'358.80 59'393.55	63'752.35
5900.00	Passivierte Einnahmen					4'358.80	
6900.00	Aktiviert Ausgaben		1'058'000		900'000		63'752.35

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von Fr. 1'058'000 vor.

Im Liegenschaftsbereich sind Investitionen von Fr. 810'000 budgetiert.

In Flaach stehen verschiedene Investitionen an im Zusammenhang mit der Schulraumplanung. Die im 2022 budgetierten Investitionen für die Turnhalle Flaach (Sanierung Garderoben und Einbau einer Lüftungsanlage) wurden zeitlich verschoben.

In Dorf und Volken muss die Sanierung der Wärmeerzeugung in Angriff genommen werden.

Ebenfalls muss eine Lösung für die Räumlichkeiten zur Unterbringung der Tagesstrukturen gefunden werden (Provisorium Fr. 200'000). In der Sekundarschule ist geplant, die Stühle der Lernenden zu erneuern, und in Berg wird das Mobiliar in zwei Klassenzimmern ersetzt.

Fr. 150'000 sind für die Erneuerung der IT an den Schulstandorten vorgesehen. Und für den Umzug der Schul- und Gemeindebibliothek Flaach sind insgesamt Fr. 70'000 budgetiert, wobei voraussichtlich Fr. 20'000.- noch im 2022 und Fr. 50'000.- Ausgaben im 2023 anfallen werden.

2.8 Auszug Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026

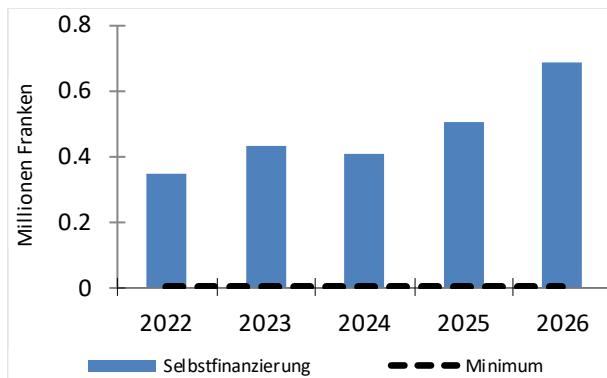
Zusammenfassung

Nachdem sich für die Finanzhaushalte bessere Aussichten durch die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie abzeichnen, führt der Ukraine-Krieg zu neuen Unsicherheiten. Mit der aktuellen Konjunkturprognose kann von einem Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Diverse Investitionsvorhaben (z.B. Um- oder Neubau Schulraum, Umnutzung und Sanierung bestehende Turnhallen, Um- oder Neubau Tagesstrukturen etc.) von total 8,3 Mio. Franken sind vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahresplan steigt das Investitionsvolumen um 2,7 Mio. Franken an. In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig jährliche Aufwandüberschüsse von ca. 0,1 Mio. Franken erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von insgesamt 2,4 Mio. Franken resultiert ein Haushaltdefizit von 5,9 Mio. Franken. Die verzinlichen Schulden dürften um 6,5 Mio. Franken zunehmen. Das Nettovermögen wird reduziert und liegt am Ende der Planung noch bei 6,0 Mio. Franken, womit das Zielband eingehalten wird. Aufwandseitig zeigen sich gegenüber der Jahresrechnung 2021 Mehrkosten im Schulbetrieb, insbesondere aufgrund der Flüchtlingssituation. Unter diesen Voraussetzungen wird mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der weiterhin unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), stärkeren Aufwandszunahmen, weiter steigenden Schülerzahlen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Ansprechende Selbstfinanzierung

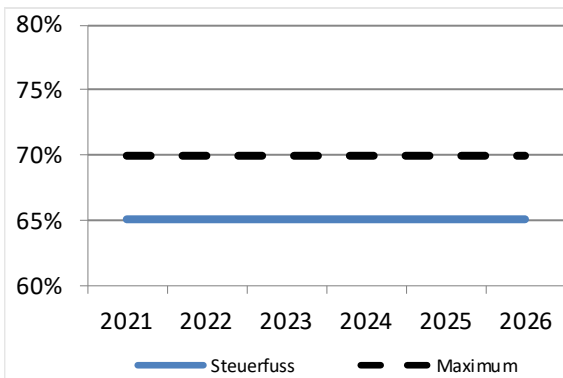
Steuerhaushalt



Die Selbstfinanzierung liegt in sämtlichen Planjahren im positiven Bereich und erhöht sich bis 2026 auf 0,7 Mio. Franken.

Stabile Steuerfussentwicklung

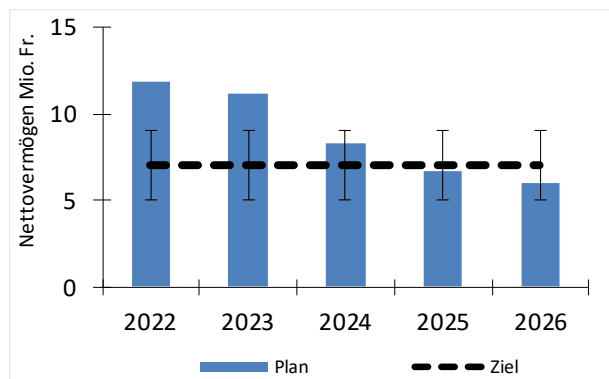
Steuerhaushalt



Im Plan wird mit einem stabilen Steuerfuss von 65 % gerechnet.

Begrenzung Substanz und Verschuldung

Steuerhaushalt



Das Nettovermögen wird reduziert und liegt am Ende der Planung mit 6,0 Mio. Franken innerhalb des Zielbandes.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2022 - 2026)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	2'366
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-8'308
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-5'942
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-5'942

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2026)	Fr./Einw.	1'367
Eigenkapital (31.12.2026)	Fr./Einw.	3'481
Selbstfinanzierungsgrad (2022 - 2026)		28%

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

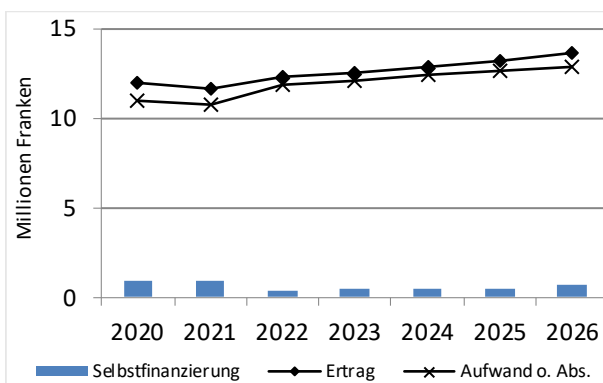
- Schulraum Flaachtal Um-/Neubau
- Umnutzung/San. bestehende Turnhallen
- Um- oder Neubau Tagesstrukturen
- Erneuerungen ICT

Finanzvermögen

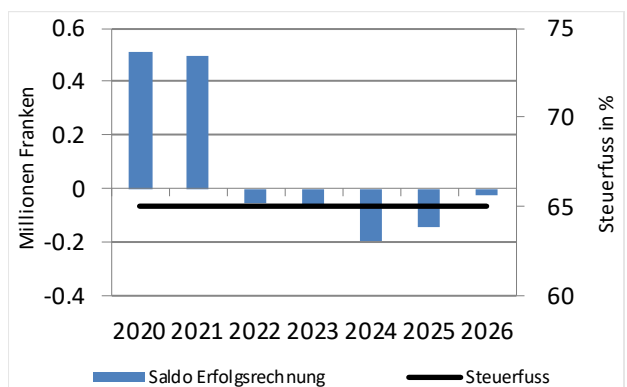
- keine Vorhaben

Die absehbaren **Unsicherheiten** im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg oder allfällige Massnahmen gegen neue Virusvarianten könnten die kurzfristige Entwicklung der Erträge (Steuern und Ressourcenausgleich) bremsen. Aufgrund der **Entwicklung in den Gemeinden** steigt die Bevölkerungszahl und die Erträge nehmen entsprechend zu. Die steigende Schülerzahl (inkl. Flüchtlinge) sowie Lohnmassnahmen bei der Kindergartenstufe erhöhen den **Bildungsaufwand**. Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein jährlicher Aufwandüberschuss von ca. 0,1 Mio. Franken und das Eigenkapital reduziert sich auf 15,2 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 2,4 Mio. Franken, womit die recht hohen Investitionen von 8,3 Mio. Franken zu 28 % selber finanziert werden können. So wird das Nettovermögen abgebaut. Es beträgt am Ende der Planung 6,0 Mio. Franken, was immer noch einer durchschnittlichen Substanz entspricht.

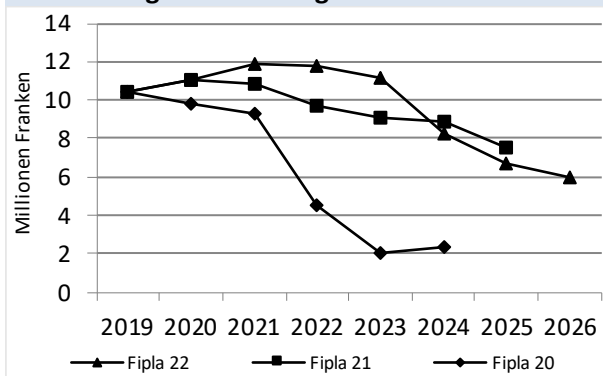
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ein leicht tieferes Nettovermögen.

In der Erfolgsrechnung sind aufgrund der positiven Konjunkturprognosen höhere Steuererträge und Ressourcenausgleichszuschüsse zu erwarten. Demgegenüber zeigen sich Mehraufwendungen gegenüber dem Budget 2022. Insgesamt hat sich die Selbstfinanzierung leicht verbessert.

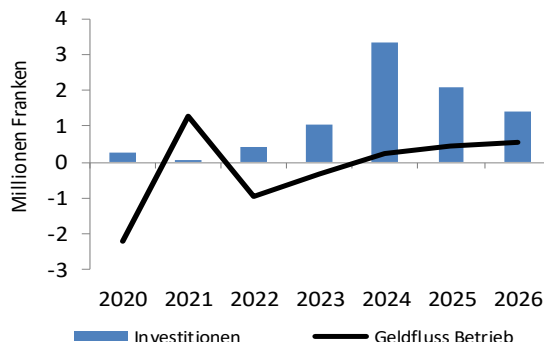
Das Investitionsvolumen liegt um 2,7 Mio. Franken höher als im Vorjahresplan.

Finanzierung

Geldflussrechnung

(in 1'000 Franken)

Liquide Mittel (1.1.2022)			3'005
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		-91	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-8'308		
- Finanzvermögen	-	-8'308	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-		
- Neuaufnahme Schulden	6'500		
- Veränderung Anlagen	-	6'500	
Veränderung Liquide Mittel			-1'899
Liquide Mittel (31.12.2026)			1'106
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2026			501
Schulden inkl. KK per 31.12.2026		1.1%	6'500



Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelabfluss (Cash Drain) von 0,1 Mio. Franken gerechnet. Die Differenz zur (höheren) Selbstfinanzierung entspricht den periodengerechten Abgrenzungen im Finanzausgleich. Zusammen mit Investitionen von 8,3 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 8,4 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum Teil aus der bestehenden Liquidität und durch eine Neuaufnahme von verzinslichen Schulden in der Höhe von 6,5 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 6,5 Mio. Franken. Mit einer Durchschnittsverzinsung von 1,1 % wird von einem steigenden Zinsniveau ausgegangen.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele erreicht und der mittelfristige Haushaltsausgleich um 0,6 Mio. Franken übertroffen. Trotzdem soll auf verschiedene Punkte geachtet werden.

In der Erfolgsrechnung werden grundsätzlich positive Aussichten erwartet, auch wenn mit grossen Unsicherheiten zu rechnen ist. Die Zunahmen im Ertrag (Steuern und Ressourcenausgleich) erhöhen die verfügbaren Mittel gegenüber der Vorjahresplanung. Demgegenüber zeigen sich Mehrkosten aufgrund der Flüchtlingssituation. Mit diversen Massnahmen ist es gelungen, das Aufwandniveau im Budget 2023 gegenüber den ersten Eingaben deutlich zu senken. Ein straffer Haushaltvollzug ist wichtig, um das Aufwandwachstum auch künftig begrenzen zu können.

Das Nettovermögen liegt am Ende der Planung innerhalb des gewünschten Zielbandes. Das Investitionsvolumen steigt gegenüber der Vorjahresplanung jedoch um 2,7 Mio. Franken an. Mit einer konsequenten Priorisierung der Investitionsplanung kann der Substanzverzehr bzw. die Schuldenzunahme begrenzt werden.

Falls sich das wirtschaftliche Umfeld ungünstig entwickeln würde, wären weitere Massnahmen vorzusehen.

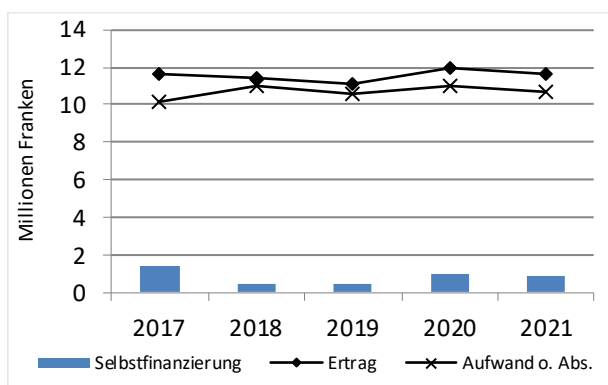
2.9 Gesamtübersicht / Rückblick

Das Budget 2023 schliesst gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 600'000 positiver ab und es wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 70'823 gerechnet. Der Gesamtaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 430'000 höher aus. Die Kostensteigerung ist zurückzuführen auf die zusätzlichen ISR-Settings, höhere Personalkosten bei den Schulassistenten sowie dem Nachholbedarf beim Unterhalt der Liegenschaften. Auf der Ertragsseite steigen die Einnahmen insgesamt um rund Fr. 1 Mio. gegenüber Budget 2022. Die Steuereinnahmen insgesamt bleiben stabil; der Finanzausgleich wird zeitlich abgegrenzt und einigies höher ausfallen.

Die vergangenen Jahre (2017 - 2021)

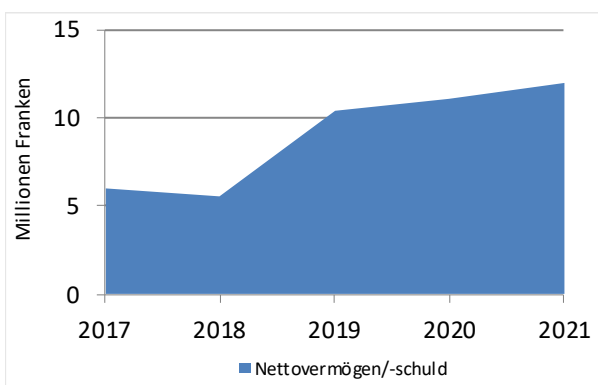
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Mit dem Abschluss 2021 konnte die solide Haushaltsituation weiter verbessert werden. Auch mit dem seit 2019 tieferen Steuerfuss von 65 % resultierten Ertragsüberschüsse von 0,5 Mio. Franken in den Jahren 2020 und 2021 sowie eine Zunahme der überdurchschnittlich hohen Substanz. Für die vergangenen fünf Jahre steht den vergleichsweise tiefen Nettoinvestitionen von 2,4 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 4,2 Mio. Franken gegenüber, was einem hohen Selbstfinanzierungsgrad von 177 % entspricht. Es resultierte ein Finanzierungsüberschuss von 1,8 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2021 11,9 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit anderen Zürcher Schulgemeinden ein überdurchschnittlich hoher Wert. Auch ohne die durch HRM2 entstandene Aufwertung wird eine hohe Substanz ausgewiesen. Die Schulgemeinde hat keine verzinslichen Schulden und verfügt Ende 2021 über eine Liquidität von 3,0 Mio. Franken. Verglichen mit anderen Schulen liegen die Nettoaufwendungen je Schüler im Referenzjahr 2021 bei der Primarstufe über dem Mittel². Die beiden anderen Schulstufen zeigen ein durchschnittliches Aufwandniveau.

Mit 0,9 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im Jahr 2021 nahezu auf Vorjahresniveau. Die Rechnung schliesst erneut mit einem Ertragsüberschuss von 0,5 Mio. Franken ab, was gegenüber dem Budget einer deutlichen Verbesserung von 1,0 Mio. Franken entspricht. Dank gesteigener kantonaler Steuerkraft wird gegenüber dem Budget ein um 0,6 Mio. Franken höherer Finanzausgleich ausgewiesen. Aufwandseitig wurde das Budget um rund 0,3 Mio. Franken unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Aufwendungen hingegen um 0,2 Mio. Franken zugenommen (v.a. Sonderschulungen). Die Steuererträge liegen um 0,3 Mio. Franken tiefer als 2020, was durch den um 0,4 Mio. Franken höheren Finanzausgleich (Nettoertrag) kompensiert wird. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (7,8 %) liegt auf einem durchschnittlichen Niveau. Die Investitionen von rund 60'000 Franken im Jahr 2021 entsprechen nur gerade 12 % des budgetierten Wertes. Sie konnten vollständig aus der Selbstfinanzierung gedeckt werden.

Mittelflussrechnung (2017 - 2021)

		Steuern
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	4'245
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-2'400
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	1'845
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	1'845

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2021)	Fr./Einw.	2'878
Eigenkapital (31.12.2021)	Fr./Einw.	3'795
Selbstfinanzierungsgrad (2017 - 2021)		177%

² Jährlicher Aufwand mehr als 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

3 Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

Jeder stimmberechtigten Person steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Schulpflege zu richten. Die Anfragen sind dem Präsidenten der Schulpflege **jederzeit, spätestens jedoch zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich** einzureichen.

Die Kontaktangaben lauten:

An die Präsidentin der Schulgemeinde Flaachtal
Schulhausstrasse 9
8416 Flaach
Email: praesidium@schuleflaachtal.ch

4 Mitteilungen

4.1 Submission Schultransport

Seit der Fusion der Schule Flaachtal im Jahr 2015 wird der zusätzliche Schultransport, welcher nicht durch die schuleigenen Schulbusse und Personal erbracht werden kann, durch die Firma Moser Reisen AG aus Flaach gewährt. Da in der Regel jedoch Aufträge für Dienstleistungen und Lieferungen gemäss Submissionsverordnung regelmässig ausgeschrieben werden müssen, hat die Schulpflege an der Schulpflegesitzung vom 10.01.2022 die Projektgruppe Schultransport Submission gebildet. Da die Schule Flaachtal keinerlei Erfahrungen hat im Bereich des Submissionsverfahren, wurde die externe Begleitfirma "PUBLICS" hinzugezogen.

Der Ausschreibungskatalog wurde an der Schulpflegesitzung vom 16.05.2022 abgenommen. Darin wurden die Fragen zu Los 1 formuliert, welches den bereits heute an extern vergebenen Transportauftrag regelt. In Los 2 wurden die Fragen behandelt, welche die Übernahme von den aktuell schuleigenen Bussen und Personen betrifft.

Gemäss Submissionsrecht ist der Auftragswert bei unbefristeten Aufträgen auf 4 Jahre zu berechnen. Weil dieser den Betrag von CHF 250'000.00 überstieg, wurde ein offenes/selektives Verfahren durchgeführt. In der Präqualifikation qualifizierten sich 3 Unternehmen für das Hauptverfahren. Davon reichten 2 eine Offerte ein, die Firma Auto AG Bus sowie die Firma Moser Reisen AG. Nach Eingabe der Offerten, hatten beide Firmen die Möglichkeit sich und ihre Unternehmen persönlich vorzustellen. Diese Präsentationen fanden am 8. respektive 12. Juli 2022 statt. Aufgrund der Unterlagen, des persönlichen Eindrucks während der Präsentation sowie der Referenzauskünfte, welche im Nachgang eingeholt wurden, konnten sich die Mitglieder der Projektgruppe Gedanken machen und die Firmen entsprechend benoten. Die daraus resultierenden Zahlen führten dazu, dass der Schulpflege folgender Antrag unterbreitet wurde.

ANTRAG

Die Projektgruppe "Submission Schülertransporte" beantragt der Schulpflege:

1. Los 1 soll an Moser Reisen AG aus Flaach vergeben werden.
2. Los 2 soll an Moser Reisen AG aus Flaach vergeben werden.

Mit der Vergabe des Schülertransportes an ein externes Dienstleistungsunternehmen wird der gesamte Transport von einem fachkundigen Unternehmen geplant und durchgeführt, welches zudem das dafür qualifizierte Personal rekrutiert. Dadurch kann die Schulverwaltung den Fokus wieder vermehrt auf ihre Kernaufgaben richten.

4.2 Selbstevaluation

Im Schuljahr 2019/2020 fand die reguläre Schulbeurteilung der Schule Flaachtal durch die externe Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB) statt [VSG § 47, Abs. c]. In dieser Beurteilung wurden der Schule Flaachtal verschiedene Entwicklungspunkte aufgezeigt. Die Schulleitungen der Primar- und Sekundarstufe erhielten daraufhin von der Schulpflege den Auftrag, einen Massnahmen-Katalog zu erstellen.

Ergänzend zur alle fünf Jahre stattfindenden externen Schulevaluation hat die Schulpflege den Schulleitungen im März 2022 eine interne Zwischenevaluation in Auftrag gegeben. Diese interne Selbstevaluation 2022 ermöglicht der Schulpflege und den Schulleitungen, intern einzelne Bereiche miteinander zu vergleichen und zu prüfen, ob die Massnahmen zur Qualitätssteigerung Früchte tragen.

Die Ergebnisse dieser internen Selbstevaluation werden an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 vorgestellt.

4.3 Gemeindeordnung

Die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Flaachtal haben anlässlich der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 die Totalrevision der Gemeindeordnung der Schulgemeinde Flaachtal beschlossen. Die Gemeindeordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und enthält die notwendigen Anpassungen an das Gemeindegesetz. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gemeindeordnung wird die bis dahin geltende Gemeindeordnung der Schulgemeinde Flaachtal aufgehoben.

Die Gemeindeordnung bedarf der Genehmigung des Regierungsrates. Er hat an der Sitzung vom 14. September 2022 die Gemeindeordnung auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Folgende Bestimmungen geben zu Bemerkungen Anlass:

Art. 27 GO Leitung Bildung

Dieser Artikel sieht vor, dass in der Schulgemeinde Flaachtal eine Leitung Bildung eingeführt werden kann. Gemäss § 43 Abs. 1 des Volksschulgesetzes (VSG, LS 142.100) kann die Gemeindeordnung für Gemeinden mit mindestens drei Schulen eine Leitung Bildung vorsehen. Die Schulgemeinde Flaachtal weist aktuell und zum Zeitpunkt der Urnenabstimmung lediglich zwei Schuleinheiten auf und erfüllt damit die gesetzlich geforderte Mindestanzahl von Schuleinheiten nicht. Der Regierungsrat stuft eine bloss hypothetische Möglichkeit, bei einem zukünftigen Erreichen der erforderlichen Anzahl Schuleinheiten die Option zur sofortigen Einführung einer Leitung Bildung, als rechtswidrige Bestimmung in der Gemeindeordnung ein. Falls die Schule Flaachtal in Zukunft einmal über drei Schuleinheiten verfügt und eine Leitung Bildung einführen will, muss dies in Form einer Teilrevision der Gemeindeordnung erfolgen. Dieser Teilrevision hat die Stimmbevölkerung zuzustimmen und kann so über die tatsächliche Einführung der Leitung Bildung bestimmen.

Art. 23 Abs. 2 Ziff. 2 GO und Art. 28 Abs. 3 GO und Art. 22 Abs. 2 GO

Die ersten zwei Artikel enthalten Regelungen zur Leitung Bildung. In Art. 22 wird im Zusammenhang mit dem Rechtsmittelweg von Anordnungen unter anderem die Leitung Bildung erwähnt.

Regierungsratsbeschluss vom 14.9.2022, RRB-2022-1202

Der Regierungsrat beschliesst, die Art. 27, Art. 23 Abs. 2 Ziff. 2 und Art. 28 Abs. 3 von der Genehmigung auszunehmen. In Art. 22 Abs. 2 wird der Ausdruck «der Leitung Bildung» von der Genehmigung ausgenommen. Die übrigen Artikel geben keinen Anlass zu Bemerkungen und werden durch den Regierungsrat genehmigt.